

Amtsblatt **der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“**



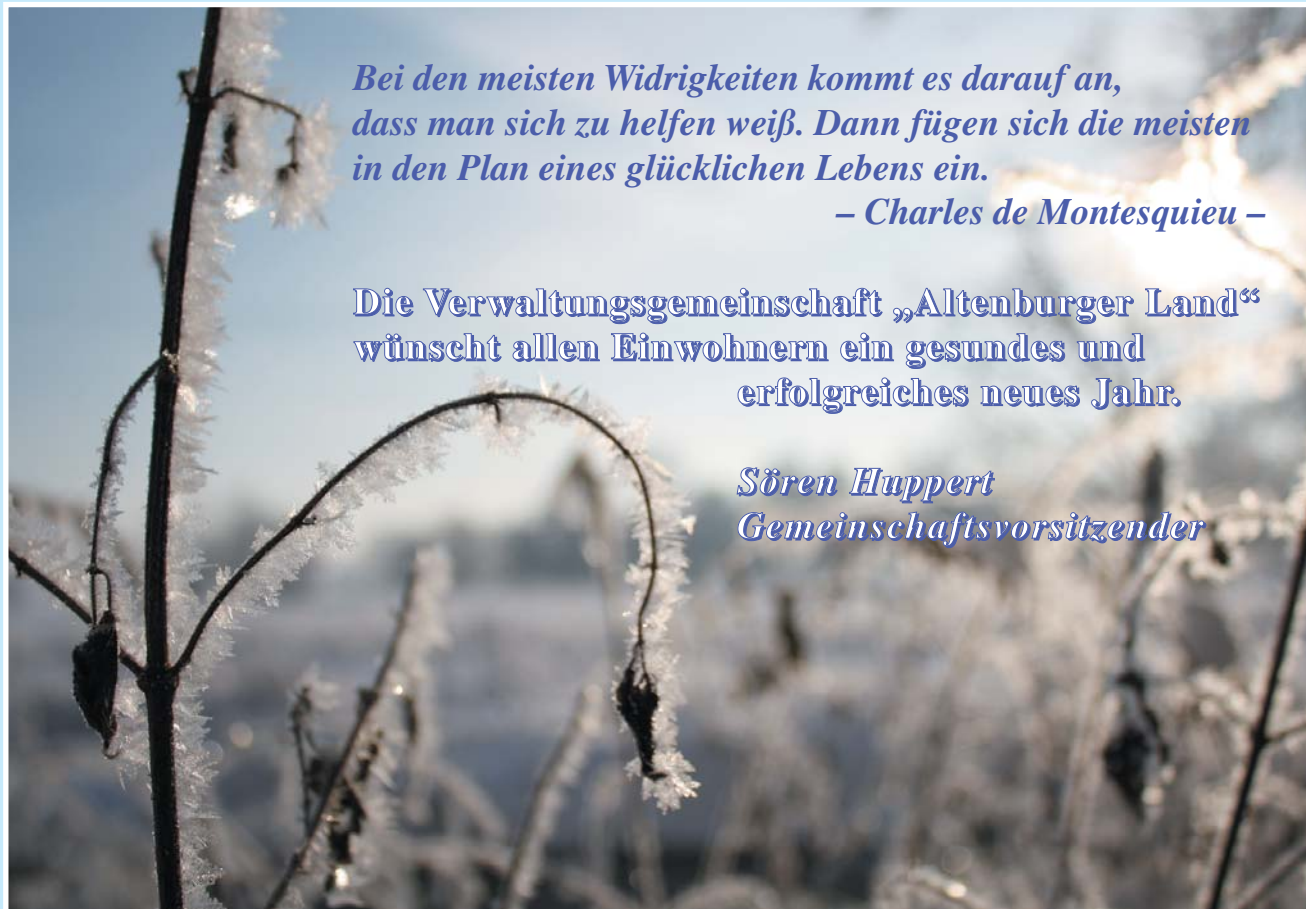
mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Großröda, Lumpzig, Mehna, Starkenberg
Jahrgang 16 Erscheinungsdatum: 15.01.2011 Ausgabe 1/2011

*Bei den meisten Widrigkeiten kommt es darauf an,
dass man sich zu helfen weiß. Dann fügen sich die meisten
in den Plan eines glücklichen Lebens ein.*

– Charles de Montesquieu –

*Die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
wünscht allen Einwohnern ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr.*

*Sören Huppert
Gemeinschaftsvorsitzender*



Werte Leserinnen und Leser des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“,

wie Sie bereits auf der ersten Seite feststellen konnten, haben wir mit dem Beginn des neuen Jahres auch die Gestaltung unseres Amtsblattes überarbeitet. Damit wollen wir Ihnen die Nutzung des Amtsblattes erleichtern. Wir haben nunmehr die Artikel auch im Amtlichen Teil nach Gemeinden geordnet. Durch Überschriften und Absätze haben wir versucht, die Übersicht zwischen den einzelnen Beiträgen zu erhöhen. Die auffälligste Neuerung ist aber der teilweise farbige Druck unseres Amtsblattes.

Wir hoffen, mit den Änderungen den kritischen Meinungen Rechnung getragen zu haben. Für Anregungen und Hinweise stehen wir Ihnen jedoch auch weiter unter Tel. 034495 / 730-11 oder per E-Mail unter poststelle@vg-abg-land.de zur Verfügung.

In eigener Sache möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Anzeigen und Annoncen künftig beim Katzbach Verlag, Schillerstraße 52, 04565 Regis-Breitungen, Tel. 034343 / 51 625 einzureichen sind.

Ich wünsche Ihnen nun beim Lesen des „neuen“ Amtsblattes viel Freude.

*Ihr Sören Huppert
Gemeinschaftsvorsitzender*

– AMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ Mehna 2010

Tag	Nr.	Inhalt
14.12.2010	08/12/10	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.07.2010
14.12.2010	09/12/10	Haushaltssatzung 2011
14.12.2010	10/12/10	Finanzplan 2010 bis 2014
14.12.2010	11/12/10	Kündigung des Vertrages zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ und der Firma Schiller Druck & Werbeproduktion Ltd. & Co. KG über die Herstellung des Amtsblattes vom 12.12.2007
14.12.2010	12/12/10	Vergabe eines Auftrages zur Erstellung u. Verteilung eines Amtsblattes für die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ u. ihre Mitgliedsgemeinden

BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der Sitzung am 14. Dezember 2010 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 05. Januar 2011 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **17. Januar 2011 bis 31. Januar 2011** öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und seiner Stellvertreter durch die Gemeinschaftsversammlung.

Mehna, den 05. Januar 2011

gez. Huppert
Gemeinschaftsvorsitzender

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 Abs 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 945.085,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 57.360,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll, wird auf

663.490,00 €

festgesetzt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

120.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 THürKO	bis	25.000,00 €
§ 60 Abs. 2 THürKO	über	25.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Mehna, 05. Januar 2011

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
gez. Huppert
Gemeinschaftsvorsitzender



THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE Anstalt des öffentlichen Rechts

SATZUNG

der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr

2011 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- u. Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,09 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,05 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2011 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2011 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2011 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die

dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

- (4) Auf Antrag des Tierhalters kann der Tierseuchenkassenbeitrag für Rinder nach Nr. 2.1 zusätzlich um 1,00 Euro ermäßigt werden, wenn der Bestand, in dem die Rinder gehalten werden, im Zeitraum vom 3. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 als BHV1-freier Rinderbestand anerkannt wurde. Der Antrag ist schriftlich bis zum 31. Januar 2011 unter Vorlage der amtlichen Bescheinigung über die BHV1-Freiheit des Rinderbestandes an die Tierseuchenkasse zu stellen.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2011 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2011 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2011 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2011 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
 - 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 - 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2011 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
 - 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 - 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf

Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 21. Oktober 2010 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 25. Oktober 2010

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Altkirchen

Beschlüsse der Gemeinde Altkirchen 2010

Tag	Nr.	Inhalt
08.11.2010	18a/11/10	Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2010
08.11.2010	19/11/10	1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
08.11.2010	20/11/10	Finanzplan für die Planungsjahre 2009 bis 2013 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
23.11.2010	21/11/10	Erneuerung/Austausch Fensterelemente u. Türelemente Turnhalle Altkirchen
23.11.2010	22/11/10	Vordächer Kita „Sternchen“ in Röthenitz
23.11.2010	23/11/10	Baumpflegearbeiten Kita „Sternchen“ in Röthenitz
23.11.2010	24/11/10	Eingangs- und Gartentreppe sowie Klärgrubenabdeckung Kita „Sternchen“ in Röthenitz
23.11.2010	25/11/10	Einfriedung Kita „Sternchen“ in Röthenitz
23.11.2010	26/11/10	Heizungsanlage und Brandschutztür Kita „Sternchen“ in Röthenitz
23.11.2010	27/11/10	Spielgerät Kita „Sternchen“ in Röthenitz
23.11.2010	28/11/10	Spielgerät für öffentlichen Spielplatz zwischen Gnadschützer u. Gimmler Weg in Altkirchen

Gemeinde Dobitschen

Beschlüsse der Gemeinde Dobitschen 2010

Tag	Nr.	Inhalt
09.11.2010	07/10/10	1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
09.11.2010	08/10/10	Finanzplan für die Planungsjahre 2009 bis 2013 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
09.11.2010	09/11/10	Aufhebung eines Beschlusses
09.11.2010	10/11/10	Entlastung der Jahresrechnung 2004
07.12.2010	11/12/10	Haushaltssatzung 2011
07.12.2010	12/12/10	Finanzplan für die Planjahre 2010 bis 2014

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07. Dezember 2010 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2010 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **17. Januar 2011 bis 31. Januar 2011** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Dobitschen, den 04. Januar 2011

gez. Heinke
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Dobitschen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	422.755,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	80.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 250 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

- § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO über 5.000,00 € bis 25.000,00 €
- § 60 Abs. 2 ThürKO über 25.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Dobitschen, den 04. Januar 2011

Gemeinde Dobitschen
gez. Heinke
Bürgermeister



Gemeinde Drogen

Beschlüsse der Gemeinde Drogen 2010

Tag	Nr.	Inhalt
30.08.2010	07/08/10	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2010
25.10.2010	08/10/10	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2010
25.10.2010	09/10/10	1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
25.10.2010	10/10/10	Finanzplan für die Planjahre 2009-2013 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2011
13.12.2010	11/12/10	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2010
13.12.2010	12/12/10	Haushaltssatzung 2011
13.12.2010	13/12/10	Finanzplan für die Planjahre 2010 bis 2014 im Rahmen der Haushaltssatzung 2011

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung der Gemeinde Drogen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Dezember 2010 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 04. Januar 2011 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **17. Januar 2011 bis 31. Januar 2011** öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ während der allgemeinen Dienst-

stunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin und Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Drogen, den 04. Januar 2011

gez. Helbig
Bürgermeisterin

**HAUSHALTSSATZUNG
Haushaltssatzung der Gemeinde Drogen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Drogen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	114.768,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	71.587,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 250 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

- § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO über 5.000,00 € bis 20.000,00 €
- § 60 Abs. 2 ThürKO über 20.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Drogen, den 04. Januar 2011

Gemeinde Drogen
gez. Helbig
Bürgermeisterin



Gemeinde Göhren

Beschlüsse der Gemeinde Göhren 2010

Tag	Nr.	Inhalt
24.11.2010	16/11/10	Genehmigung Sitzungsniederschrift vom 29.09.2010
24.11.2010	17/11/10	Vergabe Auftrag Neubau vollbiologische Klärgrube Wohnblock Hauptstraße 19/20 in Romschütz

Gemeinde Göllnitz

Beschlüsse der Gemeinde Göllnitz 2010

Tag	Nr.	Inhalt
30.11.2010	06/11/10	Überplanmäßige Ausgabe Straßenausbau Kertschütz
30.11.2010	07/11/10	Überplanmäßige Ausgabe 2010 Anschaffung eines Schiebeschildes
30.11.2010	08/11/10	Konzessionsvertrag enviaM
30.11.2010	09/11/10	Vergabe Fassadeninstandsetzung – Wärmedämmung Bürgerhaus in Göllnitz

Gemeinde Großröda

Beschlüsse der Gemeinde Großröda 2010

Tag	Nr.	Inhalt
01.12.2010	10/12/10	Genehmigung Sitzungsniederschrift vom 06.10.2010
01.12.2010	11/12/10	Eingliederung der Gemeinde Großröda in der Gemeinde Starkenberg
01.12.2010	12/12/10	Vertrag über die Eingliederung

Gemeinde Lumpzig

Beschlüsse der Gemeinde Lumpzig 2010

Tag	Nr.	Inhalt
08.11.2010	26/07/10	Genehmigung Sitzungsniederschrift vom 25.05.2010
08.11.2010	27/10/10	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2010
11.10.2010	28/10/10	Änderung der Geschäftsordnung
11.10.2010	29/10/10	Vergabe einer Hausnummer
08.11.2010	30/11/10	2. Nachtragshaushaltssatzung 2010
08.11.2010	31/11/10	Finanzplan für die Planungsjahre 2009 bis 2013 im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Gemeinde Mehna

Beschlüsse der Gemeinde Mehna 2010

Tag	Nr.	Inhalt
06.12.2010	11/12/10	Haushaltssatzung 2011
06.12.2010	12/12/10	Finanzplan für die Planungsjahre 2010 bis 2014
06.12.2010	13/12/10	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.08.2010
06.12.2010	14/12/10	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.11.2010

BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 06. Dezember 2010 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 05. Januar 2010 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **17. Januar 2011 bis 31. Januar 2011** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Mehna, den 05. Januar 2011

gez. Stallmann
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG Haushaltssatzung der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Mehna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	291.595,00 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	355.710,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 275 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

40.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO	über	5.000,00 € bis 25.000,00 €
§ 60 Abs. 2 ThürKO	über	25.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Mehna, den 05. Januar 2011

Gemeinde Mehna
gez. Stallmann
Bürgermeister



Gemeinde Starkenberg

Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2010

Tag	Nr.	Inhalt
30.11.2010	34/11/10	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.08.2010
30.11.2010	35/11/10	Haushaltssatzung 2011
30.11.2010	36/11/10	Finanzplan für die Planungsjahre 2010 bis 2014
30.11.2010	37/11/10	Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstgeräten
30.11.2010	38/11/10	Berufung eines Gemeindevorstandes und dessen Stellvertreter für die OT-Bürgermeisterwahl im OT Tegkwitz am 13.01.2011
30.11.2010	39/11/10	Eingliederung der Gemeinde Großröda in die Gemeinde Starkenberg
30.11.2010	40/11/10	Vertrag über die Eingliederung
30.11.2010	41/11/10	Jahresantrag Städteförderung 2010 – „Kleinere Städte und Gemeinden“

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung der Gemeinde Starkenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 30. November 2010 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2010 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **17. Januar 2011 bis 31. Januar 2011** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und des weiteren Stellvertreters des Bürgermeisters durch den Gemeinderat.

Starkenberg, den 03. Januar 2011

gez. Schlegel
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Starkenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Starkenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.802.795,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 554.585,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 250 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO	über	10.000,00 € bis 60.000,00 €
§ 60 Abs. 2 ThürKO	über	60.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Starkenberg, den 03. Januar 2011

Gemeinde Starkenberg
gez. Schlegel
Bürgermeister



JEDEN MONAT NEU

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“



Wahlleiter
Holger Peters

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Januar 2011 findet die

Ortsteilbürgermeisterwahl

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlvorstände treten erst am Wahltag um Uhr zusammen.

Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (23. Januar 2011) bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum/Zi-Nr.
1	Am Sportplatz 5, OT Tegkwitz, Landgasthof (Saal), 04617 Starkenberg			

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis, von Unionsbürgern anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen Identitätsausweis oder den Reisepass in den Wahlraum mit.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die

Ortsteilbürgermeisterwahl in

ist **kein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen,

gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

- am Montag, dem 24. Januar 2011, um

Uhrzeit	9.00
---------	------

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit	10.00
---------	-------

 Uhr und
- am Dienstag, dem 25. Januar 2011, um

Uhrzeit	9.00
---------	------

 Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit	10.00
---------	-------

 Uhr in den
- selben

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Ort, Datum
Starkenberg, den 03.01.2011

Unterschrift
gez. Peters
Wahlleiter

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

– NICHTAMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Vorweihnachtszeit in der Kindereinrichtung „Rosengarten Rolika“

Die schönste Zeit des Jahres begann in unserer Einrichtung am 23.11.2010 mit einem Adventsbasteln. Dazu hatten alle Kinder ihre Eltern eingeladen. Mit viel Freude gestalteten sie aus kleinen Tontöpfchen Glocken, aus kleinen Holzscheiben wurden mit Hilfe von Serviettentechnik Bilder, auch Sterne u. Tischschmuck gebastelt. Dank Frau Anja Reisemann kam auch die Nascherei nicht zu kurz. Ein Höhepunkt für die Vorschulkinder war am 25.11.2010 die Fahrt mit einem Kleinbus zu einem Vierseitenhof in Lehma, in dem ein Kulturarchiv untergebracht ist. Dort wurden sie von den Mitarbeitern unter dem Thema „De Kengerschar“ mit Brauchtum des Altenburger Landes bekannt gemacht. Viel Spaß hatten sie dabei selbst Trachten anzuziehen, alte Spiele wie das Kreiseln bzw. Murmeln auszuprobieren sowie Wörter in Mundart nachzusprechen.

Nach einer Stärkung mit einer Fettbemme ging es zurück in den Kindergarten. In Vorbereitung eines Oma-Opa-Tages und einer

Adventsfeier mit den Eltern lernten die Kinder mit viel Freude Lieder, Gedichte und spielten das Stegreifspiel „Der Wolf und die sieben Geißlein“. Auch in der Weihnachtsbackstube wurde fleißig gerührt, geknetet, gebacken, garniert, probiert und die verschiedenen Weihnachtsdüfte mit allen Sinnen wahrgenommen.



Am 01.12.2010 war es dann soweit, die Kinder hatten ihre Omas und Opas eingeladen und sie sind alle gern dieser Einladung gefolgt. Mit großer Begeisterung zeigten sie ihnen ihr vorbereitetes Programm. Die Großeltern nahmen regen Anteil, sangen mit und sparten nicht mit Applaus. Mit selbst gebackenen Plätzchen u. Kaffee klang dieser schöne Nachmittag aus. Der nächste Auftritt ließ nicht lange auf sich warten, am 08.12.2010 hatten die Kinder ihre Eltern und Geschwister zu Gast. Mit viel Freude zeigten sie auch hier ihr Programm, bekamen dafür Lob und Anerkennung. Auch die Eltern ließen sich die selbst gebackenen Plätzchen und den Kaffee schmecken. Der Nachmittag klang mit fröhlichem Spiel der Kinder und ihrer Geschwister aus. Die Zeit des Wartens auf den Weihnachtsmann verbrachten die Kinder mit Liedern und Gedichten unter dem Tannenbaum, Basteln und hatten viel Freude am Spiel im Schnee. Endlich war es soweit, am 16.12.2010 fand unsere Weihnachtsfeier statt. Nach einem gemeinsam zubereiteten Frühstück warteten alle aufgeregt und gespannt auf den Weihnachtsmann. Mit einem großen Sack voll Spielzeug für jede Altersgruppe kam er hereingestapft, hatte für jedes Kind ein liebes Wort. Dank an dieser Stelle unserer Trägerin, der VG „Altenburger Land“, die es uns ermöglichte, entsprechendes Spielzeug zu kaufen.

Das Erzieherteam

Vorweihnachtliche Überraschung im Kindergarten „Rosengarten“ Rolika

Auch in diesem Jahr überraschte die Sparkasse Altenburger Land, vertreten durch Vertriebsleiterin Frau Bachran, die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Rosengarten“ in Rolika mit einer kleinen Bescherung.

Der Spendenscheck in Höhe von 150,00 EUR kam für die Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit zur Anwendung.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei der Sparkasse Altenburger Land bedanken.

gez. Sebastian
Sachbearbeiterin Kindergärten



Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Im Februar 2011 wird in der Verwaltungsgemeinschaft Mehna (nachfolgend Orte und genaue Termine) die Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammreinigung bei den Grundstückskläranlagen durch-

führen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammreinigung im Jahr 2011 besteht, ist dieser bei der Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein unter Tel. (03447) 83 21 67 oder Fax: (03447) 83 21 68 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammreinigung bei der Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein, angemeldet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

01.02.11	Mehna
02.02.11	Rodameuschel, Zweitschen
03.02.11	Hartha
04.02.11	Braunshain
07.02.11	Großbraunshain
08.02.11	Lumpzig
09.02.11	Kleintauscha, Meucha, Prehna
10.02.11	Gimmel, Platschütz
14.02.11	Trebula
16.-18.02.11	Altkirchen
21.02.11	Röthenitz
23.02.11	Großtauschwitz, Jauern, Gödissa, Gölschen, Kratschütz
24.02.11	Kleintauschwitz, Nöbden, Illsitz
28.02.11	Rolika, Pontewitz

ACHTUNG:

An alle Gemeinden und Vereine der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land Mehna“ Zeltverleih 2011

Um Unstimmigkeiten vorzubeugen, bitten wir alle Gemeinden und Vereine der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, die Zelttermine der Dorf- und Kinderfeste für das Jahr 2011 schriftlich bis Februar 2011 in der VG-Mehna abzugeben.

Eine Zustimmung der Gemeinden ist einzuholen.

gez. Hoffmann-Flohr
VG-Mehna

Regelungen zum Winterdienst

Aufgrund des frühen und anhaltenden Schneefalls in diesem Winter werden die Regelungen zum Winterdienst in den Gemeinden hiermit nochmals (auszugsweise) veröffentlicht.

WINTERDIENST

§ 9 - Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit ... Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg ver-

pflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10 - Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. ... Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten

Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

...

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei all denen, die bislang in diesem Winter mit sehr viel persönlichem Einsatz die Straßen und Wege freigehalten haben!

gez. Peters
Hauptamt

Landratsamt Altenburger Land Abfallentsorgung bei Schnee, Frost und Eis

Pünktlich zur Adventszeit ist der Winter gekommen. Dies zieht bei der Abfallentsorgung mitunter auch Probleme nach sich. So erschweren z. B. Schnee, Glätte, andauernder Schneefall, Schneehaufen durch Beräumung und auch dadurch ungünstig parkende Autos die Benutzung unserer Straßen.

Um ohne große Hindernisse die Entsorgung der Abfallbehälter durchführen zu können, sind die Mitarbeiter der Müllabfuhr auf Ihre Hilfe angewiesen:

- Abfallgefäße sollten nicht hinter aufgetürmten Schneehaufen stehen. Das problemlose Rollen zum Entsorgungsfahrzeug muss möglich sein.
- In engen Straßen und Straßen mit Steigungen bringen Sie bitte bei Glätte Ihre Abfallbehälter an Straßenabschnitte, die sicher mit den Müllfahrzeugen angefahren werden können. Da Sicherheit immer vorgeht, sollten diese Standplätze mit der Entsorgungsfirma oder der Abfallwirtschaft des Landratsamtes abgesprochen werden.
- Parken Sie Ihre Kraftfahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge ohne Schwierigkeiten daran vorbeifahren können (Durchfahrtsbreite von drei Metern ist zu gewähren).
- Wenn erforderlich, lösen Sie angefrorenes Abfallgut mit einem geeigneten Werkzeug kurz vor der Leerung von der Tonneninnenwand.

Sollte dennoch bei Ihnen keine Entsorgung möglich gewesen sein, so können Sie Papier und Gelbe Säcke auf den Recyclinghöfen des Landkreises abliefern.

Restabfall kann über zugelassene Blaue Säcke entsorgt werden, welche an verschiedene Stellen für 2,30 EUR das Stück bezogen werden können (siehe Entsorgungskalender S. 16). Diese sind zugebunden zum nächsten Abfuhrtermin „Restmüll“ bereitzustellen.

Wir bedanken uns bei allen Bürgern, die Verständnis zeigen und tatkräftig mithelfen.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Bereich Abfallwirtschaft

i. A. Silke Manger
Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit



Gemeinde Altkirchen

*Die Gemeinde Altkirchen
gratuliert herzlich im
Januar 2011*



01.01.	Muckisch, Walburga	OT Kratschütz	78 J.
04.01.	Lemke, Helmut	OT Trebula	73 J.
04.01.	Siegel, Rolf	OT Jauern	70 J.
07.01.	Müller, Brigitte	OT Großtauschwitz	66 J.
08.01.	Grunwald, Gisela	Altkirchen	76 J.
09.01.	Siegel, Barbara	OT Jauern	68 J.
13.01.	Schmidt, Horst	OT Röthenitz	84 J.
14.01.	Müller, Christine	OT Illsitz	72 J.
20.01.	Dambietz, Hildegard	OT Jauern	87 J.
20.01.	Gerth, Werner	Altkirchen	71 J.
22.01.	Gabler, Hans Jochem	OT Jauern	65 J.
27.01.	König, Jochen	OT Kratschütz	70 J.
29.01.	Gerth, Brigitte	Altkirchen	67 J.
31.01.	Porzig, Arndt	OT Illsitz	91 J.
31.01.	Blay, Jutta	Altkirchen	70 J.

Winterdienst absichern, hohe Anforderungen gestellt worden. Ich möchte hiermit die Möglichkeit nutzen, dem Maschinenring mit den Landwirten Ch. Berthold, C. Kröber, W. Pohle und deren Mitarbeitern, der Agragenossenschaft (Altenburger Land e.G.) sowie unseren Kommunalarbeitern ein herzliches Dankeschön sagen. Das trifft auch auf alle Grundstückseigentümer zu, die ihren Pflichten nachgekommen sind.

Bugar
Bürgermeister

**Ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2011**
verbunden mit den Wünschen für
Zufriedenheit und Glück wünscht Ihnen
liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Hans-Peter Bugar
Bürgermeister



**Liebe Einwohner,
werte Grundstückseigentümer,**

ich möchte hiermit nochmals darauf hinweisen, dass die Streugutboxen für Bergkuppen bzw. gefährdete Bereiche



bereitstehen, und **nicht!** für private Bereiche.

gez. Bugar
Bürgermeister

Ein Dankeschön an den Winterdienst

Für Kinder und Wintersportfreunde ist Schnee etwas Schönes. Für diejenigen, die früh zur Arbeit, zur Schule bzw. in die Kita's müssen, trifft das sicherlich nur begrenzt zu. Da uns die weißen Kristalle schon sehr zeitig erfreuten, sind an die Leute, die den



Christian Berthold mit seinem Traktor beim Verbreitern der Schiebefläche.



Unsere Kommunalarbeiter beim Beräumen der Schneemassen auf Straßen und Parkflächen.

Adventsbasteln im Hort der Grundschule Altkirchen

Kurz vor dem zweiten Advent waren der Flur und die Zimmer festlich geschmückt und es herrschte reger Trubel.

Es ist schon eine gute Tradition in unserem Grundschulhort, dass wir vor dem ersten oder zweiten Advent gemeinsam mit den Hortkindern und Muttis, Omas oder den Geschwistern basteln.

Weihnachtlich gedeckt für Kaffee und Kuchen waren die Tische im Klassenzimmer.

Dafür haben die Eltern Plätzchen, Süßigkeiten, Nüsse, Äpfel, Apfelsaft und Mandarinen mitgebracht.

Im Hortzimmer nahmen die Kinder mit den Muttis oder Omas und einem Opa gemeinsam Platz.

Zur Unterstützung für das Adventsbasteln kam, wie jedes Jahr, Frau Bräutigam vom Kreativshop in Schmölln zu uns.

Ein paar kurze Erklärungen von ihr und dann ging es richtig los. Am Ende konnten alle sehr schön gelungene und vor allem selbst gebastelte Weihnachtsgeschenke mit nach Hause nehmen. In diesem Jahr waren beleuchtete Schneemänner der große Renner.

Wir bedanken uns für die tolle Unterstützung bei Frau Bräutigam und ihren Helfern sowie bei allen beteiligten Eltern.

Allen Hortkindern, Geschwistern, Eltern und Großeltern wünschen wir alles Gute für das neue Jahr.

Die Horterzieherinnen

Festprogramm zum Weihnachtsmarkt in Altkirchen

Im Rahmen des ersten Altkirchener Weihnachtsmarktes gestalteten die Kinder der Kindergärten Röthenitz und Altkirchen ein abwechslungsreiches und liebevoll zusammengestelltes Weihnachtsprogramm.

In handgefertigten Kostümen sangen alle Kinder gemeinsam Weihnachtslieder, trugen Weihnachtsgedichte vor und führten in einem kleinen Theaterstück das Märchen von „Frau Holle“ auf. Die vielen Anstrengungen der letzten Wochen hatten sich für die Erzieherinnen und die Kinder gelohnt, denn das Programm wurde von den zahlreichen Zuschauern mit viel Applaus bedacht. Als große Überraschung kam zum Abschluss sogar noch der Weihnachtsmann vorbei und wurde von den Kindern stürmisch in Empfang genommen. Natürlich hatte er auch für jedes der fleißigen Kinder eine kleine Leckerei in seinem Sack.

gez. Susann Böhme



Kinder der großen und kleinen Gruppe beim Programm



Großer Zuspruch beim Weihnachtsmarkt

*Ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr 2011*

*wünscht Ihnen auch im Namen des
Gemeinderates*

*Ihr Bürgermeister
Olaf Heinke*



Gemeinde Drogen

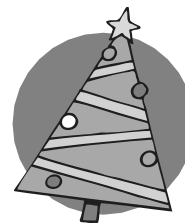
*Die Gemeinde Drogen
gratuliert herzlich im
Januar 2011*



25.01. Oehler, Edith

Drogen

75 J.



Seniorenweihnachtsfeier 2010

Die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Drogen waren am 01. Dezember zur alljährlichen Weihnachtsfeier im Kulturhaus in Drogen eingeladen.

Bei Kaffee, Stollen und Plätzchen wurde vor allem die Wetterlage mit dem zeitigen Schnee ausgewertet, noch nicht wissend,

wie viel Schnee der Dezember noch bringen würde.

Diesmal wurde die Gestaltung der Feier von den Eingeladenen selbst übernommen.

Ingeburg Gabler trug Gedichte in Altenburger Mundart vor und Renate Hesselbarth und Margarete Hanf sangen Lieder, in die alle gern einstimmten.

Ein großes Dankeschön an Bärbel Hesselbarth und ihre Familie, an Carmen Meister und an Ramona Heidl, die diese Feier geplant und ausgestaltet haben.

gez. Christine Helbig
Bürgermeisterin

Gemeinde Dobitschen

*Die Gemeinde Dobitschen
gratuliert herzlich im
Januar 2011*



01.01.	Damerow, Bärbel	OT Pontewitz	71 J.
06.01.	Stubenrauch, Günter	OT Rolika	70 J.
07.01.	Eidam, Peter	Dobitschen	68 J.
12.01.	Becker, Peter	Dobitschen	66 J.
21.01.	Lange, Heinz	Dobitschen	86 J.
23.01.	Andersch, Reinhard	Dobitschen	72 J.
27.01.	Jahr, Wolfgang	Dobitschen	73 J.
31.01.	Graf, Edith	Dobitschen	83 J.

Gemeinde Göhren

*Die Gemeinde Göhren
gratuliert nachträglich
zum Geburtstag*



06.12.	Dr. Ehrlich, Günther	Romschütz	71 J.
06.12.	Gellings, Rudolf	Göhren	67 J.
09.12.	Dr. Köster, Hans	Göhren	81 J.
15.12.	Frommhold, Gerhardt	Romschütz	89 J.
21.12.	Beer, Erika	Romschütz	67 J.
22.12.	Kunkel, Gerda	Romschütz	86 J.
22.12.	Sparbrod, Christa	Gödern	74 J.
24.12.	Dietze, Marietta	Lossen	78 J.
25.12.	Thomas, Christel	Göhren	71 J.

Weihnachtsfeier für unsere Seniorinnen und Senioren

Am 08.12.2010 trafen sich unsere Seniorinnen und Senioren im Gemeindesaal zu einem gemütlichen vorweihnachtlichen Beisammensein. Wie jedes Jahr wurde durch die Mitarbeiter der Gemeinde und die Frauen der Volkssolidarität der Saal wunderschön dekoriert und festlich geschmückt. Bei Kaffee, Stollen und allerlei Leckereien warteten alle auf den Weihnachtsmann, der mit seinem Besuch auch pünktlich zur Stelle war. Es wurden Weihnachtslieder gesungen und Gedichte aufgesagt. Unser Bürgermeister Roberto Bauer übergab gemeinsam mit dem Weihnachtsmann kleine Geschenke an die Seniorinnen, die durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Durchführung dieser Veranstaltung immer eine große Hilfe sind. Der Karnevalsverein der Gemeinde sorgte mit einigen Darbietungen für eine riesen Gaudi. Ein kleines Überraschungsgeschenk wird jeden an die schönen Stunden unter dem Tannenbaum erinnern.

Nach einem gemeinsamen Abendessen wurden trotz Schnee und Glatteis alle Besucher wieder behutsam nach Hause gebracht.

Vielen Dank an alle, die bei der Vorbereitung der schönen Feier geholfen haben.

Lindner - Ortschronistin



Wünsche zum neuen Jahr

*Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was*

*Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut*

*In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht
Und viel mehr Blumen, solange es geht
Nicht erst an Gräbern - da blühen sie zu spät*

*Ziel sei der Friede des Herzens
Besseres weiß ich nicht
(Peter Rosegger)*

Mit diesem schönen Gedicht zur Anregung wünsche ich, auch im Namen des Gemeinderates, allen Bürgerrinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden unserer Gemeinde ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

Gleichzeitig verbinde ich damit den Dank an all diejenigen, die unsere Arbeit unterstützen und Verständnis zeigten bei der Umsetzung kommunaler Belange.

Ihr Bürgermeister
Roberto Bauer



Glühweinfest

Zu unserem traditionellen Glühweinfest mit Lagerfeuer am 14.01.2011 um 18.00 Uhr nach Göhren (Festplatz) möchten wir alle Einwohner und Anwohner rund um unsere schöne Gemeinde recht herzlich einladen.

Für das leibliche Wohl für Groß und Klein ist gesorgt.

Der Freiwillige Feuerwehr Göhren e.V.

Herzlichen Glückwunsch zur Geschäftsübernahme, Fleischerei Hartmann!

Lieber Rene*, ich wünsche Dir und Deiner Frau im Namen aller Gemeindevertreter der Gemeinde Göhren viel Glück und Erfolg.

Deine Geschäftsidee ist gut und Du kennst Dich in Deinem Business aus – deshalb sind wir uns sicher, dass die Zukunft für Dein Unternehmen erfolgreich ist.

Deine Zuverlässigkeit und Sorgfalt haben wir bereits schätzen gelernt, wir sind überzeugt, dass Du Dich in Deinem vertrauten Arbeitsbereich mit gleichem Engagement einsetzen wirst wie bisher.

Wir wünschen Dir und Deiner gesamten Belegschaft dazu alles erdenklich Gute!

Roberto Bauer - Bürgermeister



Gemeinde Göllnitz

Die Gemeinde Göllnitz gratuliert herzlich im Januar 2011



03.01.	Bräutigam, Alfred	OT Schwanditz	70 J.
11.01.	Lorenz, Sabine	OT Kertschütz	66 J.
23.01.	Kollodzey, Günter	OT Schwanditz	75 J.
24.01.	Weinschröder, Minna	OT Kertschütz	91 J.
24.01.	Winkler, Konrad	Göllnitz	69 J.
27.01.	Fahr, Linda	OT Zschöpperitz	88 J.
28.01.	Eichler, Anna	OT Zschöpperitz	77 J.
31.01.	Hammer, Erich	Göllnitz	74 J.

Anzeige

„Die Schänke werden wir nun schließen und den Ruhestand genießen!
Dank' dass Sie in vielen Jahren
Uns eine treue Kundschaft waren.“

Für das über fast 40 Jahre entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns auf diesem Wege bei unserer werten Kundschaft recht herzlich bedanken.

Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2011, Zufriedenheit sowie Gesundheit.

L. & D. Mehlhorn
Lebensmittel & Gaststätte „Zur Linde“
Zschöpperitz, Dezember 2010

Gemeinde Großröda

Grußwort vom Bürgermeister

Ich wünsche alles Einwohnern von Großröda, Starkenberg und Umgebung ein gesundes neues Jahr mit viel Freude und Schaffenskraft.

Bevor ich nach vorn in das Jahr 2011 schaue, noch ein kurzer Rückblick in den weißen Dezember. Manchmal müsste man sich zerteilen können, da gibt es einen schönen Weihnachtsmarkt in Kleinröda und ein Gesangsevent in Großröda. Wir entschieden uns letztendlich für die Musik, auch weil viele freiwilligen Feuerwehrmänner und -frauen dafür sorgten, dass ausreichend heiße Getränke und Speisen vorhanden waren. Diese waren auch bitter nötig und wurden von vielen dankbar angenommen.

Trotz Eiseskälte harrten alle aus und lauschten bis zum letzten Klang. Ein Dankeschön für die vielen Spenden, dem wollten die Helfer nicht nachstehen und gaben ihren hart erarbeiteten Erlös (bis 22.00 Uhr standen sie bei Glühwein am Holzfeuer und keiner wollte heimgehen) ebenfalls der Kirche. Es sollte jeder wissen, was unsere freiwilligen Helfer aufbauen und organisieren, kommt immer wieder allen in der Gemeinde zugute, auch unsere Kirche gehört dazu, ebenso unsere Senioren. Ich habe im letzten Artikel bewusst die Einladung an alle Gemeindeglieder geschrieben, vielleicht müssen wir unsere Weihnachtsfeier auf ein Wochenende verlegen, um auch „Nichtrentner“ anzusprechen. Der Stimmung hat es keineswegs geschadet, nur zum Anfang waren doch viele traurig, als sie erfuhren, dass die Kindergesangsgruppe nicht kommen konnte. „Es war zu viel Schnee.“ Auch die Kinder waren sehr traurig was ich von der Chorleiterin erfuhr, vielleicht lässt sich ein anderes Thema finden, einen neuen Termin finden wir bestimmt. Zu viel Schnee ist ein Stichwort, welches ich noch einmal aufgreifen möchte. Davon hatten wir bis Weihnachten mehr als genug und ich habe Verständnis für die Anwohner, die ihre Arbeit ordnungsgemäß und gewissenhaft verrichten, dann will man mit dem Auto losfahren und gerade dann kommt der Schneepflug und alles ist wieder versperrt. So mancher Gebissabdruck wird im Lenkrad sich verewigt haben. Gemeinsam reden finde ich gut, gemeinsam Lösungen suchen finde ich gut; aber alles sollte immer auf einer sachlichen Ebene bleiben. Der Winterdienst ist nicht dazu da um irgend jemand zu ärgern oder absichtlich zu vergessen. Es sind Menschen, die von früh um 04.00 Uhr bis manchmal spät in die Nacht fahren, fahren und nochmals fahren und nebenbei so manchem noch helfen. Daran sollte jeder denken bevor er das Telefon nimmt und „sein persönliches Leid klagt“.

Nun schauen wir nach vorn, das Jahr 2011 hat begonnen, viele Projekte sollen realisiert oder weiter vorangetrieben werden, keines ist vergessen. Ein großes, daran sollten alle mitwirken, ist die Eingemeindung mit Starkenberg. Ich rede nicht vom Bürokratischen, Vertraglichen usw., nein vom „Leben einer Gemeinde“. Eine Gemeinde lebt oder existiert, was wir wollen hängt ganz allein von uns selber ab. Füllen wir die Gemeinde mit Leben, unterstützen wir die, die schon daran arbeiten und scheuen uns nicht, auch einmal mitzumachen. Ideen aufgreifen, anzusprechen oder umzusetzen, dafür werde ich immer ein Ohr haben und helfen, wenn es umsetzbar ist. Das sehe ich als Hauptaufgabe, auch über das Jahr 2011 hinaus zum Wohle unserer Gemeinde. Bewegen wir uns gemeinsam und wir sehen, wir erleben, was das Jahr 2011 uns bringt.

Mit diesen Zeilen wünsche ich allen, einen guten Start in das Jahr 2011, viel Gesundheit und möge jedem seine Ziele und Hoffnungen in Erfüllung gehen.

Ihr Bürgermeister
Jens Gentsch

Begegnungsstätte Großröda informiert Veranstaltungsplan Januar 2011

Dienstag, d. 11.01.11	14.30 Uhr	Kaffeenachmittag mit Vortrag „Rückblick 2010“
Dienstag, d. 18.01.11	14.30 Uhr	Spiele-Nachmittag
Dienstag, d. 25.01.11	14.30 Uhr	Kaffeeplausch
Dienstag, d. 01.02.11	14.30 Uhr	Spiele-Nachmittag

Bitte Aushänge an Info-Tafeln beachten!
Änderungen vorbehalten!

Auf regen Zuspruch freut sich
Sabine Hoffmann
„naterger“ e.V. Ostthüringen

Gemeinde Lumpzig

Die Gemeinde Lumpzig
gratuliert herzlich im
Januar 2011



03.01.	Karrasch, Waltraud	Großbraunshain	88 J.
06.01.	Engemann, Heinz-Dieter	Lumpzig	66 J.
09.01.	Wöllner, Margot	Großbraunshain	73 J.
14.01.	Busch, Günter	Braunshain	68 J.
18.01.	Staude, Monika	Kleintauscha	71 J.
22.01.	Geyer, Roland	Lumpzig	84 J.
23.01.	Rensch, Frieda	Kleintauscha	89 J.
28.01.	Ditscher, Liane	Kleintauscha	89 J.
28.01.	Götz, Willi	Hartha	70 J.

Begegnungsstätte Lumpzig informiert Veranstaltungsplan Januar 2011

04.01.2011	14.00 Uhr	Neujahrstreff
11.01.2011	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
17.01.2011	08.00 Uhr	Fußpflege
18.01.2011	14.00 Uhr	Abfahrt zum Gesundheitsbad nach Schlemma
18.01.2011	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
25.01.2011	14.00 Uhr	Kaffee- und Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten!

U. Mätzsch
„naterger“ e.V. Ostthüringen

Das „Zwergenrevier“ sagt Danke!

Die Kinder und Erzieher aus dem Johanniter-Kindergarten „Zwergenrevier“ in Lumpzig wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2011.

Wir danken allen fleißigen bekannten und unbekanntem Zeitungssammlern, die unserem blauen Container schon viele Jahre einen dicken Bauch wachsen lassen und hoffen, dass sie auch in diesem Jahr die Sammellust nicht verlässt!!!

Den Omis und Opis unserer Kita ein dickes Dankeschön für die reichliche Fütterung unseres Sparkäfers zum Oma- und Opas-Tag! Allen Eltern ein großes Lob für die leckeren Kuchen zu diesem Fest!

Die Kinder und Erzieher vom „Zwergenrevier“

Die Feuerwehr konnte schnell helfen

Als ich kurz vor Weihnachten aus unserer Kita den Anruf bekam dass es von der Decke tropft, dachte ich gleich „schöne Beschercung“.

Auf dem Dach der Einrichtung hatte sich eine bis zu 40 cm starke Schneeschicht angesammelt. Die Dachrinne war zugefroren und im Draufbereich hatte sich eine 10 cm starke Eisschicht gebildet. Dadurch hat sich Tauwasser gestaut und sich einen Weg nach innen gesucht.

Kurz entschlossen und unbürokratisch haben hier die Kameraden unserer FF Abhilfe geschaffen. Danke allen Helfern.

gez. Torsten Hiller
Bürgermeister



Gemeinde Mehna

Die Gemeinde Mehna
gratuliert herzlich im
Januar 2011



04.01.	Fiedler, Lothar	Rodameuschel	72 J.
09.01.	Kämpfer, Dieter	Mehna	78 J.
13.01.	Reuer, Norbert	Mehna	68 J.
23.01.	Scheffel, Katharina	Zweitschen	86 J.

Die Begegnungsstätte informiert

Die Begegnungsstätte wünscht ein friedliches und glückliches neues Jahr und freut sich auf viele schöne gemütliche Nachmittage.

gez. M. Hübschmann
Begegnungsstätte Mehna

*Ich wünsche allen Bürgerinnen
und Bürgern der Gemeinde Mehna
ein gesundes neues Jahr,
viel Erfolg bei all ihren Vorhaben
und persönliches Wohlergehen.*



Der Bürgermeister

Gemeinde Starkenberg

Die Gemeinde Starkenberg
gratuliert herzlich im
Januar 2011



01.01.	Kranz, Viktor	Posa	68 J.
03.01.	Just, Lore	Starkenber	72 J.
03.01.	Albecht, Peter	Neuposa	66 J.
06.01.	Rüdiger, Anita	Kostitz	74 J.
06.01.	Dräsner, Edith	Kostitz	74 J.
08.01.	Saipp, Gisela	Neuposa	67 J.
10.01.	Möbius, Georg	Kostitz	72 J.
11.01.	Kürschner, Wolfgang	Kostitz	68 J.
13.01.	Zetzsche, Erna	Neuposa	88 J.
14.01.	Jahn, Peter	Neuposa	75 J.
14.01.	Oertel, Reinhardt	Kostitz	73 J.
14.01.	Kunz, Renate	Kostitz	69 J.
14.01.	Schumann, Bernd	Neuposa	67 J.
15.01.	Kiefert, Karla	Kostitz	77 J.
17.01.	Hammerl, Gisela	Starkenber	81 J.
18.01.	Telle, Werner	Neuposa	80 J.
18.01.	Schulze, Esther	Starkenber	68 J.
20.01.	Heilmann, Elfriede	Kostitz	91 J.
20.01.	Gerth, Ruth	Pöhla	82 J.
20.01.	Gerth, Fritz	Pöhla	74 J.
21.01.	Rauschenbach, Lieselotte	Starkenber	82 J.
23.01.	Dürschmidt, Ursula	Kleinröda	83 J.
24.01.	Pohle, Werner	Kostitz	81 J.
25.01.	Hannß, Regina	Starkenber	74 J.
26.01.	Köttnitz, Gerhard	Kleinröda	86 J.
30.01.	Birkner, Franz	Starkenber	77 J.
30.01.	Wenzel, Günter	Kostitz	72 J.
31.01.	Buchner, Bodo	Pöhla	68 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
diamantenen Hochzeit

Herrn Gerhard Rauschenbach und Frau Lieselotte
am 16.12.2010 in Starkenberg

sowie zur

goldenen Hochzeit

Herrn Fritz Kunz und Frau Renate
am 31.12.2010 in Starkenberg OT Kostitz,

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Starkenberg.

Schnee, Schnee, Schnee,...

Zur Freude aller Kinder schneite es reichlich, so dass nicht nur Rodeln im Sportunterricht angesagt war, sondern auch Schneeballschlachten und Iglubau auf dem Schulhof.

Was Erwachsene schon nicht mehr lustig fanden, freute unsere Schüler umso mehr als es dann sogar „SCHNEEFREI“ gab. Der gesamte Schulbusverkehr wurde auf Grund der Witterungsbedingungen an drei Tagen eingestellt. Doch alle Kinder, die per „Privattaxi der Eltern“ zur Schule kamen, wurden selbstverständlich betreut.

Trotz der Wetterkapriolen gab es im Dezember viele schöne Höhepunkte im Schulalltag:

Die 1. Klasse besuchte im Rahmen des Sachkundeunterrichtes das Mauritianum Altenburg. An einem Vormittag konnten unsere Schüler ihr sehr gutes Vorwissen über das Eichhörnchen vertiefen. Gespannt lauschten sie den Vorträgen und bastelten eifrig eine kleine Schachtel.

Unser traditionelles Weihnachtskonzert stimmte mit seinen Liedern, Gedichten und instrumentalen Beiträgen so richtig auf die Advents- u. Weihnachtszeit ein. Die kleinen Künstler hatten sich schon sehr lange auf diesen Abend vorbereitet u. zeigten stolz ihr Können. Das Hortteam und der Förderverein sorgten für das leibliche Wohl. Vielen Dank dafür!

Am 7. Dezember 2010 besuchten wir mit allen Klassen das Altenburger Landestheater. Wir sahen das Weihnachtsmärchen „Die Schneekönigin“. Mit Musik und spannenden Szenen wurden unsere Schüler in die Handlung einbezogen.

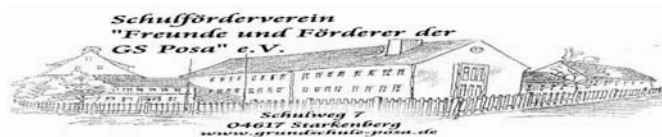
Der diesjährige „Mach-mit-Wettbewerb“ in Altenburg bescherte uns einen 4. Platz. Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern aus den Klassen 1 bis 4.

In allen Klassen wurde fleißig gebastelt und unsere 1. Klasse bekam jeden Tag Post vom Weihnachtsmann, um ihn bei den Vorbereitungen zu unterstützen. Dem Töpfer Herrn Heinicke und seiner Frau sei an dieser Stelle besonders gedankt, die unseren 3. Klassen Ton zur Verfügung stellten, die kleinen Kunstwerke glasierten und anschließend brannten. Das Ergebnis ist wunderbar geworden und die Eltern werden sich hoffentlich freuen!? Nun geht es dem Ende entgegen, d. h. das Jahr 2010 ist in wenigen Tagen schon wieder vorbei. Am 23.12.2010 beginnen die Weihnachtsferien. Doch bereits am 3. Januar 2011 geht die Schule wieder los!

Wir möchten allen Eltern, Freunden und Förderern unserer Schule für die geleistete Arbeit, Unterstützung und Zusammenarbeit danken:

Allen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

Grundschule Posa



Ein paar Gedanken zu Weihnachten

Sicher hat sich das Fest über die Jahre verändert, wie auch die Menschen sich verändert haben. Aber schaut euch um! Seht selbst! Jeder freut sich über die Mühen der Kinder und Lehrer. So erst wieder am Jahresende bei dem Weihnachtskonzert in der Grundschule Posa. Wir saßen beisammen und nur darauf kommt es an, gemeinsam die Vorfreude zu genießen:

*Zeit für Liebe und Gefühl,
an dem Abend blieb es nur draußen kühl.*

*Kerzenschein, Chorgesang, schöne Melodien u. Plätzchenduft,
Weihnachten lag einen Abend lang in der Luft.*

Unser Dank gilt der Chorleiterin Frau Kaitzel und den fleißigen Chorkindern sowie den Solisten für diese schönen Stunden.

Natürlich ist jeder selbst für seine Taten verantwortlich, aber wir haben gerade in dieser Zeit die Gelegenheit den Menschen unser Herz zu öffnen, sie als Reisegefährten in unserem Leben zu betrachten und sie daran ein Stück weit teilnehmen zu lassen. Wir unterstützen mit unserem Schulförderverein die Kinder in der Gemeinschaft für ein bestmöglichstes Lernumfeld an der Grundschule Posa. Einer Bescherung gleich kam die Nachricht von der Deutschen Post über eine Spende von 2000 Euro für unser örtliches Engagement für jetzige und künftige Schüलगenerationen an unserer Grundschule Posa.

Ein Dankeschön denjenigen die unter lidl-genussliga.de für unser Video werteten und dadurch zu einer 100 Euro-Spende von Lidl beigetragen haben. Unsere Spendenaktion über www.schulengel.de fand leider erst 11 Unterstützer, aber dafür schon fast 50 Euro für die Vereinskasse. Schaut rein, mit www.schulengel.de kann Spenden jederzeit so einfach sein. Dankeschön.

Den Mitgliedern des Fördervereins ein Dankeschön für das uns entgegengebrachte Vertrauen, wir brauchen noch mehr davon. Und möchten auch Sie mithelfen, dass wir weiterhin die Schule so vielfältig unterstützen können, dann ist das jederzeit durch eine **Spende oder Ihren Mitgliedsbeitrag auf das Konto 1700007218 bei der Spk Altenburger Land BLZ: 830 502 00** möglich.

Einem neuen und in erster Linie gesunden und erfolgreichen Jahr entgegenblickend, verbleiben wir mit den besten Wünschen für 2011

*Ihre Vorstandsmitglieder des Schulfördervereins der GS Posa
Elfi Moewes, Sandy Kröber und Nicolle Rauschenbach*



Liebe Einwohner von Neuposa!

Hurra, ich habe es geschafft!

Mit Ihrer Hilfe bin ich Schulsieger im Altkleidersammeln geworden. Zum Schluss waren es 318 kg. Recht vielen Dank für die große Unterstützung und – wenn wieder etwas zu Hause aussortiert wird, bitte bei mir anrufen. Ich

hole alles sofort ab. Meine Telefonnummer: 03448/8801.

Ich freue mich schon heute darauf, wenn Sie mich anrufen.

Die nächste Altkleidersammlung in meiner Schule wird im Frühjahr durchgeführt.

Lars Kretschmer

Veranstaltungsplan für Januar 2011

Begegnungsstätte Starkenberg informiert

Dienstag, 11.01.11	09.00 Uhr	Frauenfrühstück (bitte mit Voranmeldung unter 411048)
Donnerstag, 13.01.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 20.01.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 27.01.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Begegnungsstätte Neuposa informiert

Donnerstag, 06.01.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Dienstag, 18.01.11	08.30 Uhr	Frauenfrühstück (Anmeldung: Tel. 27 43)
Donnerstag, 20.01.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Mittwoch, 26.01.11	16.00 Uhr	Bastel- u. Spielnachmittag für Kinder

Änderungen vorbehalten!

*Über zahlreiche Besucher freut sich
Frau Edeltraud Müller und
Frau Marina Obereder
„naterger e.V.“ Ostthüringen*

Mitteilung von der enviaM!!!

Information zur Planungsübersicht für die Ortsnetz-Rekonstruktion in Starkenberg und Naundorf, Ablösung der Freileitungen durch Erdkabel

Ab Januar 2011 soll beabsichtigt werden, mit den betroffenen Haushalten Kontakt aufzunehmen, um die entsprechenden Hausanschlussstrassen gemeinsam festlegen zu können. Hierzu erfolgt von seiten Planung vorab eine schriftlich Ankündigung (Handzettel im Briefkasten).

Als Realisierungszeitraum für beide Maßnahmen ist der **01.03.-30.07.2011** geplant.

*SAG GmbH, Regionalbüro Chemnitz
Ralf Irmischer - Projektierung*

Das alte Jahr ist zu Ende – ein neues Jahr beginnt

Wir wünschen allen Bürgern im neuen Jahr alle Gute, stabile Gesundheit und viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Gleichzeitig liegt es uns sehr am Herzen, uns zu bedanken bei denen, die uns im zurückliegenden Jahr unterstützt haben, sei es durch materielle oder finanzielle Hilfe:

- Frau Schwenzer mit ihren Schülern der Euroschule Altenburg,
 - Bäckerei Henning Gerth,
 - Gemeinde Starkenberg,
 - Spielmannzug Starkenberg,
 - Heidrun Markowski,
 - Zahnarzt Jens- Uwe Schwenzer,
 - Elektro-Kratsch Kraasa,
 - AREA office Büromöbel Herr Stöckel Schmölln-Nitzschka,
 - Agrargenossenschaft Naundorf,
 - NASKO IT-Systeme Herr Oettler,
 - Altbausanierung Brumme,
 - Sören Röpke,
 - Bodenlegerei und Kettelservice Schorn,
 - Partyservice Andreas Schmidt
- sowie bei den Eltern unserer Kinder, die uns bei alltäglichen Dingen im Kindergartenalltag unterstützen.

Das Team der Kita Starkenberg

Information zur Gemeinde Starkenberg

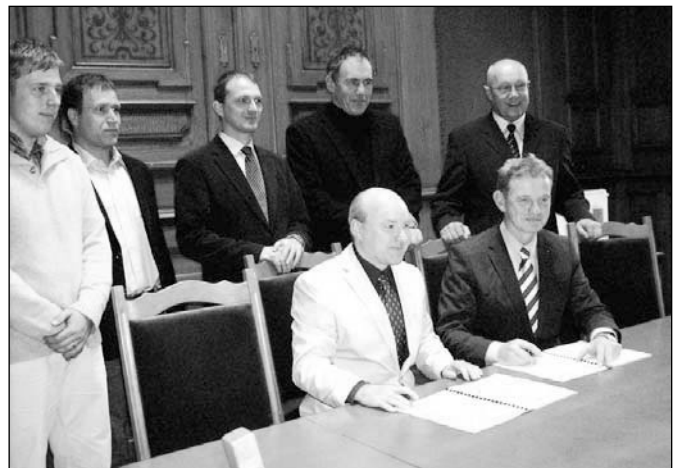
Im Dezember hat die Gemeinde ein neues Fahrzeug vom Typ Pfauf Rexter II gekauft. Dies erfolgte komplett aus Eigenmitteln. Der Kauf sollte erst im nächsten Jahr vollzogen werden, aber durch ständigen Ausfall der vorhandenen alten Technik wurde der Kauf vorgezogen und bei dem harten Wintereinbruch im Dezember kann das Fahrzeug gleich richtig zum Winterdienst genutzt werden.



Die Warterei hat ein Ende! Seit Wochen laufen die Bauarbeiten für die neue Küche der Kindertagesstätte „Frohe Zukunft“ in Starkenberg. Die Möbel wurden noch vor Weihnachten eingebaut. Da freuen sich Erzieher und Kinder, dass gleich im neuen Jahr die neue Küche eingeweiht werden konnte. Im Februar erscheint dann das Foto dazu.

Der Erwerb der Grundstücke der ehemals Privatstraße (Gartenstraße) in Tegkwitz ist fast abgeschlossen, lediglich ein Grundstückseigentümer muss noch den Notartermin wahrnehmen. Der Kindergarten bedankt sich über die Spende der Verkäufer. Der Betrag soll für den Erwerb von Spielgeräten eingesetzt werden.

Am 17.12.2010 wurde der Beitritt von Großröda zur Gemeinde Starkenberg im Landratsamt Altenburger Land unterzeichnet. Dabei waren u.a. anwesend: Landrat Herr Rydzewski, Werner Kröber, Sören Huppert, Holger Peters und Andre Bergner - Gemeinderatsmitglied von Großröda (hintere Reihe v.r.n.l.), vornsitzend Wolfram Schlegel - Bürgermeister Gemeinde Starkenberg und Jens Gentsch - Bürgermeister Großröda, (v.r.n.l.).



Für das Jahr 2011 ist die Erneuerung der Fassade an der Arztpraxis vorgesehen. Dazu werden auch noch Fördermittel des Landes genutzt.

In der Novemberausgabe informierten wir über die Baumaßnahmen in der Gemeinde. Die Fotos konnten aus Platzgründen leider nicht abgedruckt werden. Das möchten wir in dieser Ausgabe nachholen.



Gasthof Naundorf



Winterdiensthalle Naundorf



Umbau der Küche in der Kita



Dachhälfte „Am Rittergut“

Ortsteilrat Naundorf informiert

Begegnungsstätte Naundorf informiert

Veranstaltungsplan Januar 2011

Mittwoch, 11.01.11	08.30 Uhr	Neujahrsfrühstück
Donnerstag, 20.01.11	16.00 Uhr	Schlachtfest für Männer u. Frauen
Freitag, 21.01.11	19.00 Uhr	Männerabend
Donnerstag, 27.01.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Bastelnachmittag Thema: Kreativ mit Papier

Anfragen und Anmeldungen bitte unter 79389!
Wir wünschen Ihnen von ganzen Herzen ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr!

Manuela Riedel - „naterger“ e.V. Ostthüringen

Die Gemeinde Naundorf gratuliert herzlich im Januar 2011



03.01.	Brasda, Siegfried	Krassa	67 J.
06.01.	Haferstroh, Liselotte	Dobraschütz	84 J.
07.01.	Kröber, Karl-Heinz	Naundorf	76 J.
12.01.	Löser, Elfriede	Naundorf	88 J.
14.01.	Kaltofen, Günter	Naundorf	69 J.
16.01.	Rost, Gerhard	Kraasa	86 J.
16.01.	Kirmse, Renate	Naundorf	66 J.
18.01.	Borchert, Gabriele	Wernsdorf	66 J.
18.01.	Langheinrich, Edith	Wernsdorf	72 J.
21.01.	Hollo, Marga	Naundorf	74 J.

Ortsteilrat Tegkwitz informiert

Die Gemeinde Tegkwitz gratuliert herzlich im Januar 2011



11.01.	Neumann, Rita	Kreutzen	74 J.
15.01.	Hußner, Christa	Tegkwitz	68 J.
16.01.	Zetsche, Rosmarie	Breesen	76 J.
17.01.	Pohle, Erika	Tegkwitz	71 J.
21.01.	Herold, Doris	Tegkwitz	68 J.
28.01.	Schmidt, Erhard	Tegkwitz	72 J.

Die Mitglieder der Volkssolidarität sagen „Danke“

Die Mitglieder der Volkssolidarität-Ortsgruppe Tegkwitz möchten sich recht herzlich beim Gemeinderat der Gemeinde Starckenberg und dem Ortsteilrat Tegkwitz für die materiellen und finanziellen Unterstützungen im Jahr 2010 bedanken. Bedanken möchten wir uns ebenfalls bei all den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile Tegkwitz, Breesen, Kreutzen und Mieselwitz, die den Verband der Volkssolidarität anlässlich der Listensammlung im Monat September dieses Jahres mit ihrer Spende finanziell unterstützt haben und für die gute Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverein Tegkwitz.

Der Vorstand

Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Großröda, Lumpzig, Mehna und Starckenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

Auflage: 2800
Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32, Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitlingen, Schillerstr. 52, Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66, e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen und Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacksmusterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

Kirchliche Nachrichten – Januar

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 23.01. 08.30 Uhr Gottesdienst

Illsitz

Sonntag, 16.01. 08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.01. 08.30 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Freitag, 28.01. um 14.00 Uhr,

Bibelgespräch: Dienstag, 25.01. um 17.00 Uhr,

Christenlehre: donnerstags ab 14.00 Uhr (H. v. Chamier)

Kirchenchor: donnerstags alle 14 Tage ab 19.00 Uhr
(Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln
Tel.: 034491/582624

Bürosprechzeit im Pfarrhaus:
Altkirchen
dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 034491/80037

Der Gemeindegemeinderat Altkirchen grüßt alle Gemeindeglieder mit der Losung für das Jahr 2011 „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ u. wünscht Ihnen ein gesegnetes neue Jahr.

Veranstaltungen für die Gemeinden des Pfarramts Dobitschen

Monatspruch für Januar 2011:

„Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“ (1. Mose 1,27)

Einladung zu unseren Gottesdiensten

2. n. Epiphania - Sonntag, 16.01.2011

Dobraschütz 08.30 Uhr Gottesdienst

Dobitschen 10.00 Uhr Gottesdienst mit **Verabschiedung von Bärbel Wesser als Mitarbeiterin des Kirchspiels**

3. n. Epiphania - Sonntag, 23.01.2011

Göllnitz 08.30 Uhr Gottesdienst

Großbröda 10.00 Uhr Gottesdienst mit **Einführung der nachberufenen Kirchenältesten**

4. n. Epiphania - Sonntag, 30.01.2011

Tegkwitz 08.30 Uhr Gottesdienst

Dobitschen 10.00 Uhr Gottesdienst

5. n. Epiphania - Sonntag, 06.02.2011

Starkenbergr 08.30 Uhr Gottesdienst

Mehna 10.00 Uhr Gottesdienst

Göllnitz 10.00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

Konfirmandenkurs ab Januar

Im Januar 2011 beginnt die Konfirmandenarbeit im Kirchspiel für die Konfirmationen in 2011 und 2012 neu.

Wer im Jahr 2011 oder 2012 konfirmiert werden möchte und noch nicht mit mir gesprochen hat, melde sich bitte, so bald als möglich, im Pfarramt.

Wir werden miteinander den Termin für den Konfirmandenunterricht vereinbaren!

Christenlehre ab Januar

Ab Januar werde ich an Stelle von Herrn v. Chamier die Christenlehre anbieten.

Verabschiedung von Bärbel Wesser

Durch die Zeit der Vakanz der Pfarrstelle und bis Ende Dezember hat Bärbel Wesser im Dobitscher Pfarramt gearbeitet.

Durch ihren großen Einsatz, ihre Freundlichkeit, ihre Zuverlässigkeit, ihr offenes Ohr für kleine und große Anliegen hat sie sich viel Anerkennung erworben. Sie wird uns nun sehr fehlen! Denn leider läuft die Finanzierung für ihre Stelle aus, so dass wir sie als Mitarbeiterin unseres Kirchspiels verabschieden müssen. Offiziell werden wir dies im Gottesdienst am 16. Januar in Dobitschen tun. Dazu herzliche Einladung!

Urlaub Pfarrer Herbst

Vom 31. Januar bis zum 4. Februar ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung hat Pastorin Müller, Rositz (Telefon 034498/22215).

Im Januar ist das Büro des Pfarramtes geöffnet:

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Einen gesegneten und guten Beginn für das Jahr 2011 wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Christoph Herbst

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Jahreslosung für 2011:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römer 12,21

Monatspruch für Januar 2011:

„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“

1. Mose 1,27

Gottesdienste

• am 3. Sonntag nach Epiphania, dem 23.01.11, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Gödern.

• am 5. Sonntag nach Epiphania, dem 06.02.11, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Gödern.

Gemeindeabend

entfällt bis auf weiteres wegen fehlender Beteiligung.

Wohnung im Pfarrhaus zu vermieten

4-Raum-Wohnung im ehemaligen Pfarrhaus in Gödern zu vermieten. Heizung und Bad vorhanden. Geräumiges Nebengelass und ein schöner großer Garten kann kostenfrei mitbenutzt werden. Interessenten melden sich bitte bei Herrn Hasenbein in Romschütz, Tel.: 03447-509019, H: 0175-2938541 oder bei Pfarrer Flemming in Altenburg, Tel.: 03447-894210.

Ein gesegnetes neues Jahr 2011

wünscht Ihnen von Herzen Ihr Pfarrer Uwe Flemming

Friedrich-Ebert-Str. 2 in 04600 Altenburg,
Tel.: 03447- 4885658, Fax: 03447- 488494
E-mail: u.flemming@web.de

VORINFORMATION zu einem gemeinsamen Thementag im Kirchenkreis: „Jesus sagt: ‚Selig sind die Armen‘ – Das geht uns was an“

Unter dieser Überschrift findet am **Sonntag, dem 13. Februar 2011 von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Aula des Christlichen Spalatin-Gymnasiums** ein Thementag für Menschen aus Kirche und Diakonie, für Kirchenälteste und interessierte Gemeindeglieder statt.

Beginn wird um 10.00 Uhr ein Gottesdienst sein, bei dem Oberkirchenrat Eberhardt Grüneberg, Vorstand des Diakonischen Werkes, die Predigt hält.

Danach ist das Hauptreferat von Prof. Dr. Gerhard Wegner vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD in Hannover zum Thema „Selig sind die Armen – Ermutigung zum Engagement“ zu hören.

Nach einem Mittagsimbiss werden die Ergebnisse einer Befragung in den Kirchgemeinden zu dem Problem von „Armut und Ausgrenzung“ vorgestellt.

Die anschließende Arbeit in Kleingruppen wird unter anderen von den Referenten begleitet.

Der Tag verspricht Impulse für eine christliche Positionsbestimmung zum Thema und Anregungen für die Arbeit in den Kirchgemeinden vor Ort.

Erscheinungstermine für das Amtsblatt des Landratsamtes Altenburger Land

Erscheinungstag/ Nr.	Redaktions- schluss	Anmerkung
Sa., 22.01.11 - Nr. 01	11.01.11	
Sa., 05.02.11 - Nr. 02	25.01.11	
Sa., 19.02.11 - Nr. 03	08.02.11	TO Kreistag
Sa., 12.03.11 - Nr. 04	01.03.11	
Sa., 02.04.11 - Nr. 05	22.03.11	
Sa., 30.04.11 - Nr. 06	19.04.11	TO Kreistag
Sa., 21.05.11 - Nr. 07	10.05.11	
Sa., 04.06.11 - Nr. 08	24.05.11	
Sa., 25.06.11 - Nr. 09	14.06.11	TO Kreistag
Sa., 30.07.11 - Nr. 10	19.07.11	
Sa., 27.08.11 - Nr. 11	16.08.11	TO Kreistag
Sa., 10.09.11 - Nr. 12	30.08.11	
Sa., 01.10.11 - Nr. 13	20.09.11	TO Kreistag
Sa., 22.10.11 - Nr. 14	11.10.11	
Sa., 12.11.11 - Nr. 15	01.11.11	
Sa., 26.11.11 - Nr. 16	15.11.11	TO Kreistag
Sa., 17.12.11 - Nr. 17	06.11.11	

Silke Manger - Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit

Letzte Meldungen

Neue Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Nachfolgend sind die Erscheinungstermine und die Termine für den Redaktionsschluss aufgeführt:

Ausgabe	Redaktions- schluss	Erscheinungs- termin
Februar 2011	19.01.11	05.02.11
März 2011	16.02.11	05.03.11
April 2011	16.03.11	02.04.11
Mai 2011	19.04.11	07.05.11
Juni 2011	18.05.11	04.06.11
Juli 2011	15.06.11	02.07.11
August 2011	20.07.11	06.08.11
Sept. 2011	17.08.11	03.09.11
Oktober 2011	21.09.11	08.10.11
November 2011	19.10.11	05.11.11
Dezember 2011	16.11.11	03.12.11
Januar 2012	14.12.11	

Änderungen aus zwingenden Gründen vorbehalten!

Artikel, die nach Redaktionsschluss eingehen, können nicht mehr in der jeweiligen Ausgabe veröffentlicht werden.

VG „Altenburger Land“

Deutsche Rheuma-Liga, AG Schmölln informiert

Wir laden alle Betroffenen und Interessierten zu den Treffen im Jahr 2011 ein:

- Mi., 26.01.11 Fasching/Rheuma-Treff (bitte eine Tasse mitbringen)
- Mi., 09.02.11 Jahreshauptversammlung betreffend Jahr 2010 **16.00 Uhr „Reussischer Hof“**
- Mi., 16.02.11 Vortrag „Verkehrssicherheit“, Herr Burkhardt - ADAC gemeinsame Veranstaltung mit dem VdK Schmölln **14.00 Uhr „Reussischer Hof“**
- Mi., 09.03.11 Zentrale Frauentagsfeier in Altenburg
- März/April Fahrt zum Wasseraktivtag
- Mi., 13.04.11 Basteln (bitte eine Schere mitbringen)
- April Vortrag „Patientenrechte“ (unter Vorbehalt)
- Sa., 07.05.11** Kunstmarkt an der Stadtmauer (hinter dem Rathaus) Kreativ-Stand und Auftritt „Rhythmische Bewegung“
- Mai Busfahrt
- Mi., 08.06.11** **10 Jahre „Rhythmische Bewegung“ Aktionstag „Rheuma“** **13.30 Uhr „Reussischer Hof“**
- Sa., 25.06.11** Info-Stand zum Schmöllner Sport- und Kulturfestival am Pfefferberg
- Sa., 14.07.11 Fahrt zum „Ball der bewegten Gelenke“ nach Bad Blankenburg
- Mi., 14.09.11 Rheuma-Treff / gemütliches Beisammensein (bitte eine Tasse mitbringen)
- Mi., 12.10.11 Fahrt nach Jena, Veranstaltung zum Welt-rheuma-Tag mit Vortrag und Kreativ-Ausstellung
- Mi., 09.11.11 Vortrag Apothekerin - gemeinsame Veranstaltung mit VdK Schmölln **14.00 Uhr „Reussischer Hof“**
- Mi., 14.12.11 Weihnachtsfeier **14.00 Uhr „Reussischer Hof“**

Weiterhin sind vorgesehen:

Theater- und Konzertbesuch, Badefahrten Schlema, Patienten-Seminar mit Herrn Armoneit.

Die Reihenfolge ist nicht bindend. **Änderungen sind möglich.**
Es erfolgt keine separate schriftliche Einladung.
 Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, jeweils **16.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus Schmölln**, Lohsenweg, statt.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 034491/83487 von 18.00 bis 19.00 Uhr möglich.

Sabine Kühn - Vorsitzende

– ANZEIGEN –



Ingenieur und Steinmetzmeister
Ulrich Franke
 Grabmale
 Natur-Kunst-Betonsteine
 Gnadschützer Weg 9
 04626 Altkirchen • Tel. (03 44 91) 2 66 40 • Fax 6 36 24



BAUFR
 SCHALT-, STEUER UND REGELANLAGEN · ELEKTRO-, SANITÄRINSTALLATION

Wartung von Öl- und Gasheizungen
24-h- Bereitschaftsdienst
 ☎ 01 77 / 5 70 30 15

04603 Göhren · Eisenberger Straße 9
 Tel. (0 34 47) 5 70 30 · Fax 57 03 15

**Nächste Fleisch- und Wurst-
 vermarktung auf dem Hofe Heitsch**
 Wiesengrund 3, 04626 Göllnitz
 Tel. (03 44 95) 7 01 60 · Fax 8 13 51
Verkauf am 22.01. Vorbestellung bis 17.01.2011



**RITTERGUT
 SCHWANDITZ**
 Landwirtschaftsbetrieb Jürgen Junghannß

Qualität direkt vom Erzeuger

Mo - Fr 15 - 18 Uhr · Sa 9 - 12 Uhr

**Verkauf von Kartoffeln aus eigener Erzeugung
 (verschiedene Sorten)**

Täglich auf Anmeldung **SAUNABETRIEB**
 04626 Schwanditz · Im Rittergut 1a
 Tel. 03447/502826 · Fax 03447/315686

Wir fertigen:

- Visitenkarten
- Briefbögen und -umschläge
- Durchschreibesätze
- Endlosformulare
- Faltposter
- Prospekte
- Broschüren • Postkarten
- Klappkarten für alle Anlässe
- Wand- & Taschenkalender
- Beschriftungen
- u.v.m.



Katzbach Verlag
 04565 Regis-Breitungen Schillerstraße 52
 Tel.: 03 43 43 / 5 16 25 · Fax: 03 43 43 / 5 16 66
 e-mail: info@katzbach-verlag.de

Anzeigenannahme und Beratung

Martina Schwörig

Handy: 01 74/6 75 43 14

oder



Katzbach Verlag
 Schillerstr. 52
 04565 Regis-Breitungen
 Tel.: 03 43 43 / 5 16 25 · Fax: 03 43 43 / 5 16 66
 e-mail: info@katzbach-verlag.de
 anzeigen@katzbach-verlag.de

**Anzeigenschluss für die nächste
 Ausgabe ist der 28.01.2011**